

Hinweise zum Vorbezug der Gemeindesteuern 2023



Einzahlungsscheine	Weitere Einzahlungsscheine, welche ausschliesslich zur Bezahlung der Gemeindesteuern 2023 dienen, können Sie gerne bei uns verlangen oder via Homepage (www.lohn-ammannsegg.ch Rubrik: Behörden/Verwaltung; Gemeindeverwaltung; Online-Schalter, Finanzverwaltung) bestellen. Falls Sie per Online-Banking bezahlen, ist es wichtig, dass Sie alle Daten von einem aktuellen Einzahlungsschein übernehmen.
→ →	Wir mussten feststellen, dass uns durch die Bareinzahlungen am Postschalter erhöhte Gebühren belastet werden . Daher sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie von anderweitigen Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch machen (z.B. via E-Banking, Zahlungsauftrag usw.). Ihre Bank- resp. Postberater/-innen zeigen Ihnen gerne die entsprechenden Möglichkeiten auf.
Zahlungstermine	1. Rate: 30. April 2023 2. Rate: 31. August 2023 3. Rate: 31. Dezember 2023
Definitive Veranlagung	Die Steuererklärung für das Steuerjahr 2023 erhalten Sie im Frühjahr 2024. Erst nach Einreichen der vollständig ausgefüllten Unterlagen erhalten Sie eine entsprechende Veranlagung, voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2023.
Zinssätze 2023	Vergütungszinssatz bei Vorauszahlung: 0% Verzugszinssatz bei verspäteter Zahlung (wird ab CHF 50.-- in Rechnung gestellt): 3% Rückerstattungszinssatz auf zuviel verlangten und bezahlten Steuern (wird ab CHF 50.-- ausbezahlt): 0.25% (Änderungen der Zinssätze in den Folgejahren bleiben vorbehalten)
Basis für den Vorbezug	Grundlage für den Vorbezug ist die letzte (definitive) Veranlagung sowie der Steuersatz von 97% für natürliche Personen.
Änderung der finanziellen Verhältnisse	Wenn sich Ihre finanziellen Verhältnisse im Jahre 2022 voraussichtlich ändern werden, können Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen. Senden Sie uns die Vorbezugsrechnung nicht zurück. Entspricht der von Ihnen bezahlte Betrag der später veranlagten Steuer, wird bei Bezahlung bis 31.12.2022 kein Verzugszins erhoben. Ist der definitive Betrag jedoch höher, wird ein Verzugszins auf der Differenz, höchstens auf dem Betrag der Vorbezugsrechnung erhoben.
Wegzug in eine andere Gemeinde	Wenn Sie wissen, dass Sie am 31.12.2023 in einer anderen Gemeinde wohnen werden und in Lohn-Ammannsegg weder Grundeigentum besitzen noch Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, schulden Sie der Gemeinde Lohn-Ammannsegg für das Jahr 2023 keine Steuer. Die neue Wohngemeinde wird die Steuer für das ganze Jahr einfordern, die Vorbezugsrechnung ist somit nicht zu begleichen.

Wir danken Ihnen bestens für die Beachtung dieser Hinweise. Selbstverständlich beantworten wir gerne weitere Fragen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 032 677 53 00 oder jeweils am Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag unter der Telefonnummer 032 677 53 04.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

März 2023